

Anlage 1.01 | Vergabebroschüre

BG Klinikum Hamburg - Neubau Bergedorf

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach Vergabeverordnung (VgV) mit dem Ziel des Abschlusses eines Mehrparteienvertrags



Inhaltsverzeichnis

1.	VERFAHREN	3
1.1	Projektbeschreibung	3
1.2	Verhandlungsverfahren	4
1.3	Gegenstand der Beauftragung	4
1.4	Stufenweise Beauftragung	4
1.5	IPA-Modell / Mehrparteienvertrag	5
1.6	Projektversicherung	7
1.7	Vorgezogene Teilleistung: Städtebaulich-funktionales Strukturkonzept	7
2.	BEWERBUNGSBEDINGUNGEN	8
2.1	Angaben zu einem besonderen Berufsstand	8
2.2	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	8
2.3	Form und Einreichung der Teilnahmeanträge	8
2.4	Eignung	9
2.5	Gesamtschuldnerische Haftung	9
2.6	Mehrfachbewerbungen	9
2.7	Fristwahrung im Teilnahmewettbewerb	10
2.8	Nachforderungen	10
2.9	Speicherung der Teilnahmeanträge	10
2.10	Rückgabe der Unterlagen	10
2.11	Kostenerstattung	10
2.12	Bewerbendenfragen	10
2.13	Mitteilungen von Unklarheiten	10
2.14	Urheberrecht der Auftraggeberin an den Vergabeunterlagen	10
2.15	Verschwiegenheit	10
3.	AUSWAHL IM TEILNAHMEWETTBEWERB	11
3.1	Prüf- und Auswahlprozess	11
3.2	Formale Teilnahmebedingungen	11
3.3	Eignungskriterien (Mindestanforderungen)	14
3.4	Nachweise zur Eignung in der Angebotsphase	16
3.5	Auswahlkriterien Teilnahmewettbewerb	17
4.	AUSWAHL IM VERHANDLUNGSVERFAHREN	22
4.1	Auswahlprozess im Verhandlungsverfahren	22
4.2	Zuschlagskriterien	22
4.3	Termine des Verhandlungsverfahrens	22
5.	DATENSCHUTZHINWEISE FÜR BETEILIGTE AM VERGABEVERFAHREN	23

1. Verfahren

1.1 Projektbeschreibung

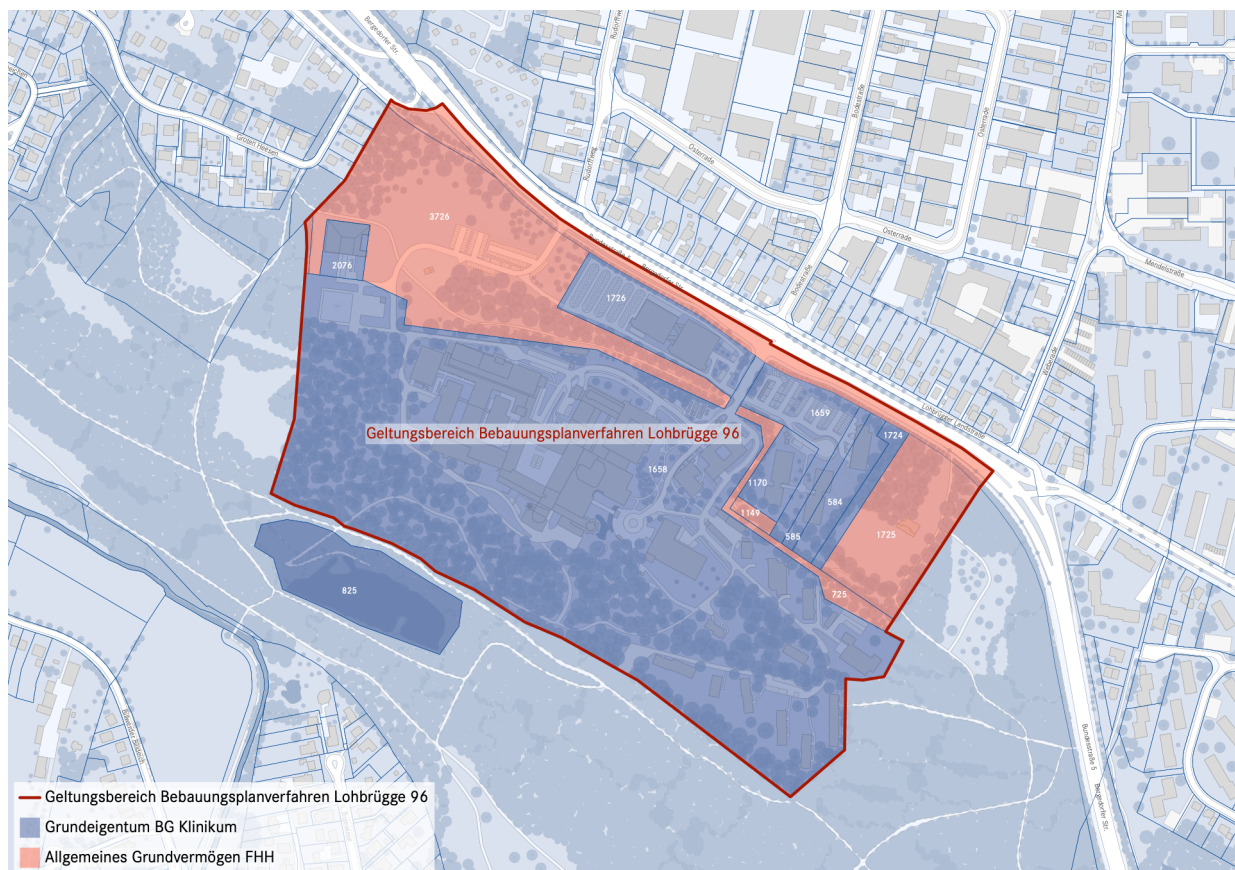
Gegenstand des Projektes ist der Neubau des Berufsgenossenschaftlichen Klinikums am Standort Hamburg-Bergedorf. Dieses soll auf seinem bestehenden Areal mit einer Größe von rund 25,3 ha grundlegend neu organisiert und zu einem zukunftsweisenden Klinikcampus mit rund 350 Betten entwickelt werden. Die Zielgrößen für den Neubau umfassen eine Bruttogrundfläche (BGF) von circa 66.000 qm und eine Nutzungsfläche (NUF) von circa 30.000 qm. Darüber hinaus ist im Rahmen des 2. Bauabschnitts eine Erweiterung des Reha-Angebots um circa 11.000 qm vorgesehen. Zusätzlich sind Erweiterungsflächen von circa 10.000 qm zu berücksichtigen. Damit ergibt sich eine Gesamtnutzungsfläche von circa 51.000 qm.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines modernen Gesundheitsstandorts, der ambulante und stationäre Versorgung in einem funktional und räumlich integrierten Neubau vereint und moderne Infrastrukturen sowie optimale Arbeitsbedingungen für eine hochspezialisierte medizinische Versorgung schafft. Im Mittelpunkt steht eine Spitzenmedizin mit Rehabilitationsauftrag aus einer Hand, die konsequent auf den langfristigen Behandlungserfolg ausgerichtet ist.

Der Klinikcampus bildet das vielfältige medizinische Leistungsspektrum des Standorts ab. Er umfasst insbesondere die Bereiche Diagnostik und Therapie für die stationäre und ambulante Versorgung sowie weitere Funktions- und Nutzungsbereiche, unter anderem für Forschung und Lehre, Erschließung, Ver- und Entsorgung, sonstige Einrichtungen (u. a. MVZ und Versorgungstechnik) sowie die Freianlagen. Weiterführende Angaben zu den Flächenquantitäten sowie zum Raumprogramm und zu den funktionalen und räumlichen Affinitäten innerhalb des Raumprogramms (Betriebsorganisationsplanung) werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

Die Planung soll eine wirtschaftliche, flexible und zukunftsfähige Krankenhausstruktur schaffen, die modernste medizinische Versorgung mit den Prinzipien der Healing Architecture verbindet.

Mit dem Neubau soll ein landschaftsbezogener Klinikcampus entstehen, der eine heilungsfördernde Umgebung für Patienten und Patientinnen sowie attraktive Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende schafft.



1.2 Verhandlungsverfahren

Es wird ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach Vergabeverordnung (VgV) mit dem Ziel des Abschlusses eines Mehrparteienvertrags (MPV) in integrierter Projektabwicklung (IPA) durchgeführt, hier: Allianzpartner 2.

1.3 Gegenstand der Beauftragung

Dieser Mehrparteienvertrag wird sich für den/die Beauftragte/n nach Abschluss dieses Verhandlungsverfahrens auf die Erbringung der nachfolgenden Leistungen beziehen:

- Objektplanung für Gebäude und Innenräume (gemäß § 34 HOAI 2021)
- Städtebauliche Planungs- und Entwicklungsleistungen (in Anlehnung an § 17 Abs. 2 i. V. m. Anlage 9 HOAI 2021)
- Objektplanung für Freianlagen (gemäß § 39 HOAI 2021)
- Fachplanung der Tragwerksplanung (gemäß § 51 HOAI 2021)

sowie auf die folgenden Leistungen, bei denen die Namen/Büros der Fachingenieur/innen bzw. die Namen der Fachberatenden im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs nicht benannt werden müssen:

- Leistungen für Verkehrsanlagen (gemäß § 47 HOAI 2021)
- Bauphysik: Wärmeschutz u. Energiebilanzierung (gemäß Anlage 1 zu § 3 Abs. 1, Nr. 1.2.1 Abs. 2 HOAI 2021)
- Leistungen für bauordnungsrechtlichen Brandschutz (gemäß AHO Nr. 17, 4. Auflage)
- Objektplanung Ingenieurbauwerke (gemäß § 43 HOAI 2021)
- Bauphysik: Bauakustik (gemäß Anlage 1 zu § 3 Abs. 1, Nr. 1.2.1 Abs. 3 HOAI 2021)
- Bauphysik: Raumakustik (gemäß Anlage 1 zu § 3 Abs. 1, Nr. 1.2.1 Abs. 4 HOAI 2021)
- Geotechnik (gemäß Anlage 1 zu § 3 Abs. 1, Nr. 1.3.3 HOAI 2021)
- Planungsbereich "Baufeldfreimachung / Rückbau" (AHO Heft 18)
- Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik (AHO Heft 28)
- Leistungen für Nachhaltigkeitszertifizierung (AHO Heft 33)
- Planung der Barrierefreiheit - Erstellung von Barrierefrei-Konzepten (AHO Heft 40)
- Bauakustik - Raumakustik - hier: Schallimmissionsschutz (AHO Heft 44)

1.4 Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt stufenweise in den nachfolgend dargestellten Stufen. Die weitere Beauftragung steht jeweils unter dem Vorbehalt einer gesonderten Freigabe durch die Auftraggeberin und ist insbesondere von den Ergebnissen der vorangegangenen Planungsphase, den Projektzielen sowie der Kosten- und Terminentwicklung abhängig.

Vorgesehen sind folgende Stufen:

Im Rahmen des IPA-Verfahrens für das Neubauvorhaben wird in **Stufe 1.0** durch den Allianzpartner 2 als vorgezogene Teilleistung ein städtebaulich-funktionales Strukturkonzept für das Gesamtareal erarbeitet.

In **Stufe 1.1** erfolgt die Einarbeitung in die projektspezifischen Rahmenbedingungen sowie die Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung einschließlich einer Kostenschätzung. Hierdurch werden die wesentlichen planerischen Grundlagen für die anschließende integrierte Bearbeitung geschaffen.

In **Stufe 1.2** werden die planerischen Leistungen gemäß Leistungszuordnung und Projektprogramm erbracht und in einem **Ausführungsprogramm** konkretisiert. Auf dieser Grundlage erfolgt die Festlegung der **Basiszielkosten (BZK)**. Die Ergebnisse der Stufe werden in einem **Validierungsbericht** zusammengeführt und bilden die Grundlage für die Entscheidung über die weitere Projektbearbeitung.

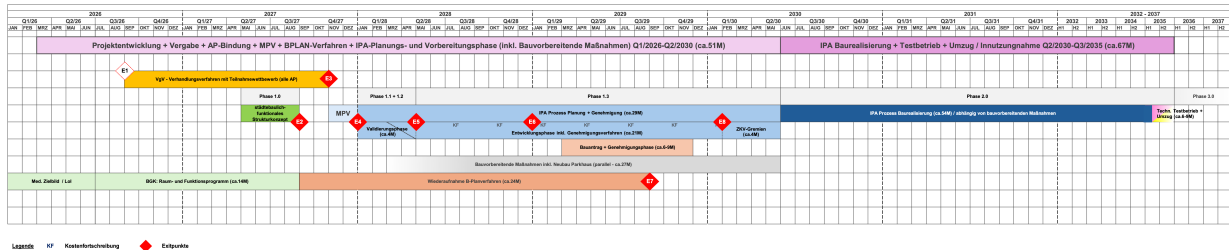
In **Stufe 1.3** werden die planerischen Leistungen weitergeführt und vertieft. Unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Planung und der im Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden die **finalen Zielkosten (FZK)** ermittelt.

Die **Stufe 2.0** umfasst die Bauphase einschließlich der erforderlichen ausführungsbegleitenden Planungsleistungen.

Die **Stufe 3.0** umfasst die Gewährleistungsphase.

Innerhalb des Projektverlaufs sind im Terminkonzept **Exit-Points** vorgesehen. An diesen definierten Entscheidungspunkten prüft die Auftraggeberin die bis dahin erzielten Planungs-, Kosten- und Terminergebnisse und entscheidet über die Beauftragung der jeweils folgenden Stufe.

Ein Anspruch des/der Auftragnehmenden auf Beauftragung der jeweils nächsten Stufe besteht nicht. Insbesondere die Beauftragung der Bauphase wird lediglich in Aussicht gestellt und nicht verbindlich zugesagt.



1.5 IPA-Modell / Mehrparteienvertrag

1.5.1 Struktur der Allianz

Das Vertragsmodell der integrierten Projektabwicklung mit einem Mehrparteienvertrag sieht vor, dass das Projekt auf Basis eines gemeinsamen Vertrags zwischen allen wesentlichen Planungs- und Baubeteiligten durchgeführt wird. Der im Rahmen dieser Bekanntmachung beschriebene Leistungsumfang (Teil-Generalplanungsleistung) ist von der/dem Planer/in innerhalb dieses Konzepts als eine Partei des Mehrparteienvertrags zu erbringen.

Die weiteren Fachplanenden und die bauausführenden Schlüsselgewerke werden als weitere Parteien bereits frühzeitig in die Planung eingebunden, um durch deren Ausführungskompetenz die Planung zu optimieren.

Die Allianzpartner 3 bis 7 decken die wesentlichen technischen, baulichen und betrieblichen Bereiche ab:

- AP 3 (TAP)** verantwortet die technische Gebäudeausrüstung sowie Energie- und Versorgungssysteme.
- AP 4 (BAUMEISTER)** übernimmt die bauliche Ausführung von Rohbau bis Innenausbau.
- AP 5 (VERNETZER)** ist für die elektrotechnische Ausführung zuständig.
- AP 6 (VERSORGER)** realisiert die Versorgungs- und Gebäudetechnik, insbesondere Wärme, Kälte, Luft und Automation.
- AP 7 (BEWEGER)** bündelt Logistik, Medizintechnik, Fördertechnik und deren digitale Integration.

Alle Partner bringen ihre Fachkompetenz frühzeitig in die Planung ein und koordinieren die relevanten Schnittstellen. Durch den Einsatz kooperativer Projektabwicklungsmethoden, eines besonderen Vergütungsanreizsystems und Methoden aus dem Bereich des Lean Managements im Bauwesen wird die Realisierung der Baumaßnahme zielorientiert und mit gleichgerichtetem Interesse aller Partner/innen umgesetzt.

Um eine optimale Abstimmung zu ermöglichen, wird den Allianzpartnern durch die Auftraggeberin die Möglichkeit vorgesehen, in räumlicher Nähe zusammenzuarbeiten. Dafür wird in der Planungs- und Bauphase durch die Auftraggeberin eine Co-Location in Hamburg oder im Hamburger Umland zur Verfügung gestellt, welche den Allianzpartnern nach Abstimmung mit der Auftraggeberin für die Leistungserbringung, insbesondere aber für Planungs- und Koordinierungsleistungen sowie für Besprechungen zur Verfügung steht. Es ist durch die Allianzpartner sicherzustellen, dass diejenigen Mitarbeitenden, die die integrierte Planung, gewerkeübergreifende Arbeitsvorbereitung, Gesamtterminplanung, Projektcontrolling, Abrechnung und integrale Zielkostenermittlung in der Planungsphase vornehmen, grundsätzlich an mindestens drei zusammenhängenden Tagen pro Arbeitswoche in der Co-Location arbeiten.

Reisekosten werden auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten gemäß Reisekostenrichtlinie der BG Kliniken abgerechnet, sofern im Zuge der Planungsphase keine abweichende Vereinbarung zu Vereinfachung der Abrechnung getroffen wird. Nähere Angaben zur Kalkulation werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe überlassen. Die Reisekosten fließen als eine von fünf Honorarkomponenten in die Gesamtbewertung des Angebots ein.

1.5.2 Anreizbasierte Vergütung

Durch die Vergütungsstruktur wird erreicht, dass alle am Projekt Beteiligten gemeinsam an einem Projekterfolg partizipieren. Die Vergütung erfolgt, mit Ausnahme der Vergütung der Stufe 1.0, auf Basis einer Selbstkostenerstattung mit Zuschlagssätzen für Allgemeine Geschäftskosten und Gewinn.

Die Vergütung gliedert sich in drei zwingende und einen optionalen Bestandteil:

(1) Die reinen Planungs- und Bauleistungen werden auf Basis einer Erstattung der tatsächlich entstehenden Kosten vergütet. (2) Die Allgemeinen Geschäftskosten und der Gewinn wurden im Vergabeverfahren als Prozentsatz angeboten und werden auf Basis der am Ende der Planungsphase ermittelten Zielkosten je Auftragnehmer berechnet. Der so ermittelte Betrag ist fix, unabhängig davon, ob die tatsächlichen Kosten sich später erhöhen oder reduzieren. (3) Ein Anteil dieses fixierten Betrages wird je Auftragnehmer zurückgestellt und in einen gemeinsamen Beteiligungspool eingelegt. Überschreiten die tatsächlichen Projektkosten die vereinbarten Zielkosten, tragen alle Auftragnehmer diese Kostenüberschreitung gemeinsam bis zur Höhe der Ausschöpfung dieses Beteiligungspools. Werden die vereinbarten Zielkosten unterschritten, erhalten die Auftragnehmer einen Anteil an dieser Einsparung, der entsprechend ihren prozentualen Anteilen am Beteiligungspool auf alle verteilt wird. (4) Optional können weitere Bonuszahlungen für das Erreichen bestimmter Erfolgsfaktoren in der Planungsphase vereinbart werden.

Durch dieses anreizbasierte Vergütungsmodell besteht bei den Auftragnehmern das wirtschaftliche Interesse an einer Zielkostenunterschreitung. Anders in konventionellen Verträgen, in denen zusätzlicher Gewinn bei einer Erhöhung der abrechenbaren Kosten erzielt wird. Es kommt dabei somit maßgeblich darauf an, dass die Zielkosten zutreffend ermittelt werden. Dies wird durch die Optionsregelung in Form einer Exit-Möglichkeit im Hinblick auf die Bauleistungen und durch einen die Planung auf Auftraggeberseite begleitenden Baupreisprüfer sichergestellt.

1.5.3 Gemeinsame Risikotragung

Die bestmögliche Kooperation der Auftragnehmer untereinander wird neben den vorgenannten Faktoren weiterhin dadurch gefördert, dass Projektrisiken in der Planungsphase bewertet und mit einem auf die Eintrittswahrscheinlichkeit bezogenen Abminderungsfaktor in den Zielkosten berücksichtigt werden. Treten Risiken auf und lösen somit Kosten aus, geht dies im Rahmen des Vergütungsmodells zulasten aller Auftragnehmer, unabhängig, aus welcher Risikosphäre das Risiko stammt. Alle Auftragnehmer haben daher das gleichgelagerte Interesse, den Eintritt von Risiken zu verhindern und eingetretene Risiken bestmöglich zu steuern. Entgegen dem bekannten Verhalten in konventionellen Vertragsbeziehungen ist eine gegenseitige Schuldzuweisung, die üblicherweise immer zu Verzögerungen und Mehrkosten führt, bereits wirtschaftlich für keinen Auftragnehmer zielführend.

1.5.4 Gesellschaftsähnliche Organisationsstruktur

Da der wirtschaftliche Erfolg eines Auftragnehmers maßgeblich auch davon abhängt, dass die übrigen Allianzpartner ihre Leistungen optimal planen und erbringen, ist eine enge Vernetzung der Auftragnehmer untereinander erforderlich. Das zentrale Steuerungsorgan stellt das Projekt Management Team (PMT) dar, welches mit einem Projektleiter eines jeden Allianzpartners (Auftragnehmer und Auftraggeber) besetzt ist. Dort werden alle für das Projekt maßgeblichen Entscheidungen nach dem Konsensprinzip getroffen. Sofern keine Einigkeit erzielt werden kann, wird die Thematik in das Senior Management Team (SMT) eskaliert, welches aus je einem Vertreter der Allianzpartner aus deren Geschäftsleitungsebene besetzt ist. Dort werden Entscheidungen mit einer überwiegenden Mehrheit (derzeit sind 75 % angedacht) getroffen. Unterhalb des PMT werden sogenannte Projekt Realisierungs-Teams (PRTs) gebildet, die individuell nach den jeweiligen operativen Aufgaben zusammengestellt werden.

1.5.5 Kontrolle

Die Abrechnung nach Selbstkosten muss sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der Erforderlichkeit kontrolliert werden. Dies geschieht in den Unternehmen der Auftragnehmer durch eine Prüfung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers, welcher ein Testat über die zutreffende Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten erstellt. Weiterhin prüft ein Baupreisprüfer die Notwendigkeit und marktgerechte Höhe der tatsächlich aufgewendeten Kosten.

Es erklärt sich jede/r Bewerbende bereits jetzt damit einverstanden, im Falle einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe Vertragspartner/in innerhalb des Mehrparteienvertrages zu werden und die beschriebenen Arbeitsmethoden umzusetzen. Der Vertragsentwurf (Entwurf des Mehrparteienvertrags) wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

1.6 Projektversicherung

Die Auftraggeberin plant zur Vermeidung versicherungstechnischer Abgrenzungsschwierigkeiten eine projektbezogene kombinierte Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung (nachstehend "Projektversicherung" genannt) abzuschließen, über die alle im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehenden Lieferungen und Leistungen sowie alle daran beteiligten Unternehmen und Personen versichert sind, auch die Partner des IPA-Vertrags inkl. deren Nachunternehmende.

Diese Projektversicherung umfasst die Sparten:

- Bauleistungs-/Montageversicherung;
- Betriebs-Haftpflichtversicherung (inkl. Bauherren- sowie Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung);
- Umwelt-Haftpflichtversicherung;
- Umweltschadensversicherung;
- Planungs-Haftpflichtversicherung;
- Erweiterte Planungsdeckung.

Die Projektversicherung ist zeitlich begrenzt bis zur Gesamtfertigstellung des Bauvorhabens. Die bis zum Abschluss der Projektversicherung laufenden Planungen werden zunächst über eine Planungsvorlaufdeckung abgesichert und nach Abschluss der Projektversicherung (mithin noch vor Baubeginn) in diese integriert. Bei Abschluss der Planungsvorlaufdeckung und anschließenden Projektversicherung stellt die Auftraggeberin den Partner/innen und allen Mitversicherten eine Versicherungsbestätigung für die Mitversicherung im Rahmen einer solchen kombinierten Projektversicherung zur Verfügung.

Insoweit entfällt die Nachweispflicht einer Haftpflichtversicherung seitens der Partner/innen.

1.7 Vorgezogene Teilleistung: Städtebaulich-funktionales Strukturkonzept

Im Rahmen des IPA-Verfahrens für das Neubauvorhaben ist durch den Allianzpartner 2 als vorgezogene Teilleistung (Bearbeitungsstufe 1.0) ein städtebauliches und funktionales Strukturkonzept für das Gesamtareal zu erarbeiten. Die Leistungserbringung ist für den Zeitraum von Mai bis einschließlich August 2027 (ca. vier Monate) vorgesehen, zzgl. vier Wochen Nachlaufzeitraum.

Ziel dieser Leistung ist die Entwicklung einer schlüssigen Grundstruktur für das Gesamtareal als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren und die anschließende hochbauliche Objektplanung im IPA-Verfahren. Im Mittelpunkt steht dabei die Erarbeitung eines übergeordneten städtebaulichen und funktionalen Konzepts, ohne bereits architektonische Lösungen im Sinne eines ausgearbeiteten Hochbauentwurfs zu entwickeln. Gleichzeitig sollen konzeptionelle Grundlagen für die spätere Entwicklung eines nachhaltigen Energie- und Versorgungskonzepts geschaffen sowie die Ergebnisse bereits vorliegender fachlicher Untersuchungen, beispielsweise zu Verkehr, Immissionen, Topografie, Freiraum und Versorgung, in die Planung integriert werden.

Gegenstand der Teilleistung ist die städtebauliche, funktionale und freiraumplanerische Ordnung des Klinikstandortes einschließlich der Erschließungsstrukturen. Hierzu zählen insbesondere die Einbindung des Plangebiets in das städtebauliche Umfeld, die Entwicklung langfristiger Erweiterungs- und Bauabschnittsperspektiven, die Darstellung der Freiraum- und Landschaftsstruktur einschließlich eines öffentlich zugänglichen Landschaftsparks sowie die Erarbeitung eines übergeordneten Mobilitäts- und Erschließungskonzepts für Fuß- und Radverkehr, motorisierten Individualverkehr, Rettungsdienst und Logistik.

Nicht Bestandteil der Teilleistung sind hingegen ausgearbeitete Gebäudeentwürfe mit Fassaden- oder Grundrissplanung sowie technische Detailplanungen oder die Neuerstellung von Fachgutachten.

2. Bewerbungsbedingungen

2.1 Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Grundsätzlich teilnahmeberechtigt sind in den EWR sowie den Staaten der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) ansässige natürliche Personen, die am Tag der Bekanntmachung nach den am Tag der Bekanntmachung geltenden Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Ausübung von Architektentätigkeiten bzw. zur Führung der Berufsbezeichnung „Architektin“ bzw. „Architekt“ berechtigt sind. Sofern in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt ist, so erfüllt die Anforderungen, wer über ein Diplomprüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung durch die Richtlinie 2013/55/EU (EU-Berufsqualifikationsrichtlinie) gewährleistet ist.

Zur Bewerbung hat der/die Architekt/in im Teilnahmewettbewerb ein Team mit einem/einer Landschaftsarchitekt/in sowie einem/einer Fachingenieur/in für Tragwerksplanung zu benennen, die jeweils am Tage der Bekanntmachung nach den am Tage der Bekanntmachung geltenden Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitektin“/„Landschaftsarchitekt“ bzw. „Ingenieurin“/„Ingenieur“ berechtigt sind.

Sofern in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt ist, so erfüllt die Anforderungen, wer über ein Diplomprüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung durch die Richtlinie 2013/55/EU (EU-Berufsqualifikationsrichtlinie) gewährleistet ist.

Fachplanende müssen mindestens über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem fachspezifischen Ingenieurstudiengang entsprechend der in der Auftragsbekanntmachung genannten Fachdisziplin verfügen und berechtigt sein, die entsprechenden Leistungen zu erbringen.

Teilnahmeberechtigt sind ferner Bewerbendengemeinschaften natürlicher Personen, welche die Anforderungen erfüllen, die an einzelne natürliche Personen als Teilnehmende gestellt werden. Die Form des Zusammenschlusses ist im Teilnahmeantrag zu benennen.

Juristische Personen sowie Bewerbendengemeinschaften solcher juristischen Personen sind teilnahmeberechtigt, sofern deren Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die den hier beschriebenen Tätigkeiten entsprechen und ein/e bevollmächtigte/r Vertreter/in benannt wird, der/die für die Auftragsdurchführung verantwortlich ist. Die zur Vertretung bevollmächtigte Person muss die Anforderungen erfüllen, die an natürlichen Personen als Bewerbende bzw. Bietende gestellt werden.

Die Anforderungen an die Bewerbendengemeinschaften gelten unter folgenden Umständen als erfüllt: wenn die Bildung einer Bewerbendengemeinschaft erklärt ist, wenn alle Mitglieder aufgeführt sind und der/die bevollmächtigte Vertreter/in bezeichnet ist und wenn ausgeführt wird, dass der/die bevollmächtigte Vertreter/in die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt.

2.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der/die Bewerbende auf Verlangen der Vergabestelle Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art sein/ihr Unternehmen wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

2.3 Form und Einreichung der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache einzureichen. Die erforderlichen Angaben, Eigenerklärungen sowie Angaben zu den Referenzprojekten sind zunächst in einem Online Teilnahmeantrag unter www.phase1.de/ham einzugeben.

Näheres hierzu siehe Anlage 1.02 „Anleitung Online Teilnahmeantrag“.

Die zum Abschluss des Online Teilnahmeantrags generierte PDF-Datei ist anschließend unter www.dtyp.de zuzüglich der Referenzblätter hochzuladen. Es sind bis zu drei Referenzblätter zu den im Online Teilnahmeantrag angegebenen Referenzprojekten der Objektplanung für Gebäude und Innenräume sowie bis zu drei Referenzblätter der Referenzprojekte der Objektplanung für Freianlagen einzureichen. Die Referenzblätter sollten über eine ausreichende Auflösung für einen Ausdruck in DIN A2 Querformat mit geeigneter Darstellung zum jeweiligen Referenzprojekt verfügen, um eine plausible Bewertung insbesondere entsprechend der Kriterien B1 und B2 vornehmen zu können (u. a. textliche Beschreibungen, Fotos, Renderings, Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte, projektrelevante Details). Über die geforderten Unterlagen hinaus gehende Einsendungen werden nicht berücksichtigt und auch nicht zurückgesendet.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss vom weiteren Verfahren führen.

2.4 Eignung

1. Als vorläufiger Beleg der Eignung und des Nicht-Vorliegens von Ausschlussgründen sind per Online Teilnahmeantrag Eigenerklärungen abzugeben.
2. Durch Einreichung des Online Teilnahmeantrags aller Mitglieder einer Bewerbendengemeinschaft bestätigt jedes Mitglied die Richtigkeit der Angaben zu den Eigenerklärungen.
3. Im Falle von Bewerbendengemeinschaften ist im Rahmen des Teilnahmeantrags eine Eigenerklärung zur Bewerbendengemeinschaft aller Mitglieder der Bewerbendengemeinschaft abzugeben und ein/e bevollmächtigte/r Vertreter/in (der/die federführende Architekt/in) der Bewerbendengemeinschaft zu benennen.
4. Beabsichtigt der/die Bewerbende, zur Erfüllung der wirtschaftlichen und finanziellen und/oder technischen und beruflichen Eignung die Kapazitäten anderer Unternehmen zu nutzen (Eignungsleihe), sind diese im Teilnahmeantrag zu benennen und durch eine Verpflichtungserklärung zu bestätigen, dass die erforderlichen Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die Eignungsnachweise sind für die betreffenden Eignungskriterien auf gesonderte Aufforderung durch das jeweils andere Unternehmen zu erbringen. Die Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB sind sowohl für den/die Bewerbende/n als auch für das betreffende Unternehmen auszuschließen oder ggf. eine Erklärung nach § 125 GWB abzugeben.

Werden zur Erfüllung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit Kapazitäten anderer Unternehmen genutzt, kann die Vergabestelle eine gemeinsame Haftung für die Auftragsausführung verlangen. Eine entsprechende Haftungserklärung ist auf gesonderte Aufforderung vorzulegen.

5. Beabsichtigt der/die Bewerbende, Teile der Objektplanung für Gebäude und Innenräume, Objektplanung für Freianlagen und/oder Fachplanung der Tragwerksplanung durch Nachunternehmende ausführen zu lassen, muss er/sie im Teilnahmeantrag Art und Umfang der vorgesehenen Leistungen angeben. Die vorgesehenen Nachunternehmenden sind zu benennen.

Zudem ist eine Verpflichtungserklärung vorzulegen, mit der bestätigt wird, dass dem/der Bewerbenden die für die Leistungserbringung erforderlichen Mittel der Nachunternehmenden zur Verfügung stehen. Die Verpflichtungserklärung ist unabhängig von der rechtlichen Beziehung zwischen dem/der Bewerbenden und den Nachunternehmenden erforderlich und gilt auch für verbundene Unternehmen.

6. Nachweise zur Erfüllung der Mindestanforderungen an das vorgesehene Schlüsselpersonal inkl. Stellvertretung sind mit Abgabe des Erstangebots vorzulegen. Darüberhinausgehende Nachweise zur Eignung der Bewerbenden sowie ggf. Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmenden, an die ein Unterauftrag vergeben werden soll, sind auf gesonderte Aufforderung vorzulegen.
7. Präqualifizierte Bewerbende führen gegebenenfalls den Nachweis der Eignung durch die Angabe der Nummer des für die Vergabestelle zugänglichen Präqualifikationsregisters, gegebenenfalls ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

2.5 Gesamtschuldnerische Haftung

Bewerbendengemeinschaften sind zugelassen, wenn alle Mitglieder als Gesamtschuldner/in haften und ein geschäftsführendes Mitglied als bevollmächtigte/r Vertreter/in bestimmt ist, der/die sowohl die Bewerbendengemeinschaft als auch im Auftragsfall die dann zu bildende Arbeitsgemeinschaft vertritt. Im Falle einer Bewerbendengemeinschaft ist mit dem Teilnahmeantrag eine entsprechende Erklärung von allen Mitgliedern rechtsverbindlich einzureichen. Diese erfolgt über den Online Teilnahmeantrag unter www.phase1.de/ham.

2.6 Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerbungen (Bewerbungen als Bewerbendengemeinschaftsmitglied verschiedener Bewerbendengemeinschaften) sind unzulässig und führen zum Ausschluss. Die Nichtzulässigkeit bezieht sich nicht auf die Bewerbung als Nachunternehmende.

2.7 Fristwahrung im Teilnahmewettbewerb

Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangen sind. Nicht fristgerecht eingegangene und/oder formal nicht ordnungsgemäße Teilnahmeanträge bleiben unberücksichtigt. Fristgerecht bedeutet die Einreichung des vollständigen Teilnahmeantrags mit allen geforderten Unterlagen zu der in der Bekanntmachung genannten Frist unter www.dtv.de. Die Eingabe der Eigenerklärungen sowie der Angaben zu den Referenzprojekten unter www.phase1.de/ham gilt nicht als fristwährend.

2.8 Nachforderungen

Die Nachforderung fehlender Unterlagen bleibt nach Maßgabe von § 56 VgV vorbehalten. Ein Anspruch des/der Bewerbenden auf Nachforderung besteht nicht.

2.9 Speicherung der Teilnahmeanträge

Die von den Bewerbenden zum Abschluss der Bewerbung hochgeladenen Daten werden auf einem separaten Segment eines bei einem externen Provider zur Verfügung gestellten Servers gespeichert. Der Zugriff auf die Daten wird durch die Programmierung erst nach Abschluss der Bewerbungsfrist gewährt.

2.10 Rückgabe der Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Die digital eingereichten Unterlagen werden mindestens für die gesetzlich vorgeschriebene Zeit gespeichert.

2.11 Kostenerstattung

Ein Anspruch auf Kostenerstattung im Teilnahmewettbewerb und im Vergabeverfahren besteht nicht.

2.12 Bewerbendenfragen

Rückfragen werden ausschließlich über die Rückfragemöglichkeit unter www.dtv.de entgegengenommen. Auskünfte werden ebenso über www.dtv.de erteilt.

Die Anfragen müssen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen. Mündliche oder telefonische Anfragen sowie Anfragen per Post oder E-Mail können aus Gründen der Dokumentationspflicht und der Gleichbehandlung nicht beantwortet werden. Sofern die Antworten auf Bewerbendenfragen für alle Bewerbenden von Interesse sein können, werden sie in anonymisierter Form allen Bewerbenden zur Verfügung gestellt.

2.13 Mitteilungen von Unklarheiten

Enthalten die Bewerbungs- oder Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die ausschreibende Stelle vor Einreichung seines Teilnahmeantrags bzw. Angebots in Textform darauf hinzuweisen. Die unter Ziffer 2.12 genannte Frist gilt hierfür nicht, d. h. Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler sind bis zum Ablauf der Teilnahmefrist mitzuteilen.

2.14 Urheberrecht der Auftraggeberin an den Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Teilnahmeantrages bzw. Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder anderweitige Verwendung ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Auftraggeberin nicht gestattet und wird geahndet.

2.15 Verschwiegenheit

Mit dem Abrufen der Vergabeunterlagen verpflichtet sich der/die Interessent/in bzw. Bewerbende, mit den von der Auftraggeberin übermittelten Daten vertraulich umzugehen und diese nicht ohne ausdrückliches Einverständnis der Auftraggeberin an Dritte zu übermitteln. Außerdem verpflichtet er/sie sich, über sämtliche interne Verhältnisse und Informationen der Auftraggeberin sowie deren Mitarbeitende Stillschweigen zu bewahren.

3. Auswahl im Teilnahmewettbewerb

3.1 Prüf- und Auswahlprozess

Die Auftraggeberin wird fünf bis sieben Bewerbende bzw. Bewerbendengemeinschaften für das weitere Verfahren auswählen, sofern eine entsprechende Anzahl geeigneter Bewerbender bzw. Bewerbendengemeinschaften zur Verfügung steht. Die Auftraggeberin wird bei der Auswahl der Bewerbenden bzw. Bewerbendengemeinschaften in drei Stufen vorgehen:

- 1) Formelle Prüfung des Teilnahmeantrags;
- 2) Überprüfung der Eignung der Bewerbenden bzw. der Bewerbendengemeinschaften anhand der in der Bekanntmachung genannten Eignungskriterien (Mindestanforderungen an die Eignung);
- 3) gegebenenfalls Auswahl der Bewerbenden, die die Auswahlkriterien am besten erfüllen.

Übersteigt die nach Prüfung der Eignungskriterien (Mindestanforderungen) verbleibende Anzahl der Bewerbenden die vorgesehene Höchstzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerbenden, werden Angaben zu Referenzprojekten anhand von Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer Vergleichbarkeit mit dem zu vergebenden Auftragsgegenstand bewertet und eine Rangfolge erstellt. Hinsichtlich der detaillierten Bewertung und Gewichtung wird auf die „Bewertungsmatrix Auswahlkriterien“ auf Seite 21 verwiesen.

Die Auftraggeberin wird zur Abgabe eines Angebots die fünf bis sieben Bewerbenden bzw. Bewerbendengemeinschaften auffordern, die die Eignungsvoraussetzungen gemäß dieser Rangfolge am besten erfüllen. Die Bewerbenden bzw. Bewerbendengemeinschaften, die gemäß dieser Rangfolge den sechsten oder siebten Platz erreicht haben, werden nur dann zur Angebotsabgabe aufgefordert, wenn die von ihnen erreichte Punktzahl mindestens 80 % der Punktzahl der bestplatzierten Bewerbenden entspricht. Dies gilt auch dann, wenn mehr Bewerbende die Mindestanforderungen an die Eignung erfüllen. Sofern bereits bei einem/einer oder mehreren der fünf erstplatzierten Bewerbenden die erreichte Punktzahl weniger als 80 % der Punktzahl des/der bestplatzierten Bewerbenden beträgt, werden lediglich fünf Bewerbende aufgrund ihrer Platzierung in dieser Rangfolge zur Angebotsabgabe aufgefordert.

3.2 Formale Teilnahmebedingungen

1. Fristgerechter Eingang des Teilnahmeantrags unter www.dtyp.de.
2. Vorlage des online vollständig ausgefüllten und eingereichten Teilnahmeantrags mit nachfolgenden Angaben und Erklärungen:
 - a) **Bürodaten und Personenangaben**
 - b) **Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**

Eigenerklärung gemäß § 48 VgV des/der Bewerbenden bzw. aller Mitglieder einer Bewerbendengemeinschaft oder Nachunternehmenden, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB vorliegen oder ggf. Maßnahmen zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB ergriffen wurden.
 - c) **Bewerbendengemeinschaft**

Im Falle einer Bewerbendengemeinschaft, Eigenerklärung aller Mitglieder, gesamtschuldnerisch zu haften sowie Nennung eines/einer bevollmächtigten Vertreter/in. Im Fall von Zusammenschlüssen von natürlichen und/oder juristischen Personen hat dieser Zusammenschluss als gesamtschuldnerische GbR zu erfolgen.
 - d) **Eignungsleihe im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit**

Im Falle einer Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie/oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit sind für das/die eignungsleihgebende/n Unternehmen auf gesonderte Aufforderung Eignungsnachweise vorzulegen.
 - e) **Verpflichtungserklärung Eignungsleihgebende - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Im Falle einer Eignungsleihe im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, Eigenerklärung des/der Eignungsleihgebenden, im Auftragsfall die Leistungen, die für die diese Kapazitäten benötigt werden, zu erbringen.

f) **Verpflichtungserklärung Eignungsleihgebende -
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Im Falle einer Eignungsleihe im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, Eigenerklärung des/der Eignungsleihgebenden, im Auftragsfall entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe mit dem/der Bewerbenden oder Bewerbendengemeinschaft gesamtschuldnerisch zu haften.

g) **Verpflichtungserklärung Nachunternehmende**

Eigenerklärung des/der Nachunternehmenden, dass er/sie im Falle des Zuschlags an den/die Bewerbenende/n oder die Bewerbendengemeinschaft, diesem/dieser die erforderlichen Mittel zur Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stellen wird.

h) **Verpflichtung zur Zahlung von Löhnen und Gehältern**

Eigenerklärung der/des Bewerbenden zur Verpflichtung, Löhne und Gehälter - auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen - mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen.

i) **Russlanderklärung**

Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.

1. Der/ die Bewerbenende/n oder die Bewerbendengemeinschaft gehört nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- I) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers oder die Niederlassung des/der Bewerbers/-in oder der Bewerbendengemeinschaft in Russland,
- II) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, an dem/der Bewerber/-in oder der Bewerbendengemeinschaft über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- III) durch das Handeln der Bewerber/-in oder Bewerbendengemeinschaft im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

j) **Building Information Modelling in Großprojekten (BIM)**

Eigenerklärung, dass der/die Bewerbenende über die personellen, organisatorischen und technischen Kompetenzen zur Anwendung der BIM-Methodik in Großprojekten verfügt. Dies umfasst insbesondere Erfahrungen in der BIM-Projektorganisation, der Koordination interdisziplinärer Fachmodelle, dem digitalen Informationsmanagement (CDE), der Erstellung und Umsetzung von BIM-Abwicklungsprozessen sowie den Einsatz qualifizierten BIM-Schlüsselpersonals (BIM-Gesamtkoordinator).

k) **Erfüllung der Eignungskriterien (Mindestanforderungen)**

Eigenerklärungen über die Erfüllung der Eignungskriterien gemäß Ziffer 3.3:

- Eignung zur Berufsausübung (notwendige berufliche Qualifikation)
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Referenzen)
- Wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit: durchschn. Jahresumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (bezogen auf Objektplanung für Gebäude und Innenräume, Objektplanung für Freianlagen und Fachplanung der Tragwerksplanung)
- Wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit: durchschnittliche jährliche Belegschaft (Anzahl und Qualifikation, bezogen auf Objektplanung für Gebäude und Innenräume, Objektplanung für Freianlagen und Fachplanung der Tragwerksplanung)
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Qualifikation des vorgesehenen Schlüsselpersonals.

l) **ggf. Präqualifikationsregister**

ggf. Angaben bzgl. der Mitgliedschaft in einem Präqualifikationsregister.

m) **Richtigkeit aller Angaben**

Eigenerklärung zur Richtigkeit aller Angaben.

n) **Ausschluss von der Vergabe**

Eigenerklärung zum Ausschluss von der Vergabe bei wissentlich falschen Erklärungen.

o) **Geheimhaltungsverpflichtung**

Eigenerklärung, dass die im Rahmen des Vergabeverfahrens erhaltenen Informationen der Auftraggeberin vertraulich behandelt und ausschließlich für die Zwecke des Vergabeverfahrens bzw. der Zusammenarbeit verwendet werden und die Informationen nur denjenigen mit der Zusammenarbeit befassten Mitarbeitenden und zur Geheimhaltung verpflichteten externen Beratern zugänglich gemacht und Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin offengelegt werden, soweit keine gesetzliche oder behördliche Offenlegungspflicht besteht.

3.3 Eignungskriterien (Mindestanforderungen)

3.3.1 Eignung zur Berufsausübung

1) Berufliche Qualifikation: Eigenerklärung der/des Bewerbenden zur Erfüllung der Anforderungen gemäß Angaben zu einem besonderen Berufsstand.

2) Berufliche Qualifikation: Eigenerklärung wie vorstehend unter Ziffer 1 zur Erfüllung der Anforderungen gemäß Angaben zu einem besonderen Berufsstand einer/eines Nachunternehmenden, die/der im Wege der Eignungsleihe gemäß § 47 VgV Leistungen erbringen wird.

3.3.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1) Architektur

Referenzprojekte für Objektplanung Gebäude und Innenräume

Eigenerklärung, dass bei mindestens drei Krankenhausprojekten mit einer Nutzungsfläche von insgesamt mindestens 10.000 qm NUF durch die/den Bewerbenden oder die Mitglieder der Bewerbendengemeinschaft mindestens die Leistungen der Leistungsphasen 2 - 8 gemäß § 34 HOAI in der Honorarzone IV verantwortlich erbracht wurden.

Bei mindestens einem der genannten Projekte muss die Fertigstellung des Projekts (Abschluss LPH 8 und behördliche Abnahme) innerhalb der letzten 10 Jahre (nach 01.01.2016) liegen, für alle anderen Projekte gilt, dass sie sich zumindest in Planung oder Realisierung befinden müssen.

Zur Erfüllung der Mindestkriterien gelten außerdem folgende Anforderungen:

1. Anzahl der Projekte: mindestens drei.
2. Mindestens eines der Projekte muss eine NUF von mindestens 5.000 qm aufweisen.
3. Jedes einzelne der Projekte muss eine NUF von mindestens 2.500 qm aufweisen.

Im Rahmen des Nachweises der Erfüllung der Mindestanforderungen können die Baukosten mit dem Preisindex für Bauwerke, Wohngebäude und Nichtwohngebäude des Statistischen Bundesamtes (Werte für gewerbliche Betriebsgebäude, Zieldatum 01.01.2026) hochgerechnet werden.

Diese Referenzprojekte müssen nicht mit einem der Referenzprojekte, die zur Bewertung der Auswahlkriterien zu benennen sind, identisch sein.

2) Landschaftsarchitektur

Referenzprojekt für Objektplanung Freianlagen

Eigenerklärung, dass mindestens ein Neubauprojekt mit mindestens 5.000 qm AF und Baukosten (KG 500) > 1,5 Mio. Euro netto realisiert wurde und dass bei diesem Projekt die/der Bewerbende oder ein Mitglied der Bewerbendengemeinschaft mindestens die Leistungen der Leistungsphasen 2 - 8 der Honorarzone III gemäß HOAI verantwortlich erbracht hat. Die Fertigstellung des Projektes (Abschluss LPH 8 und behördliche Abnahme) muss innerhalb der letzten 10 Jahre (nach 01.01.2016) liegen.

Im Rahmen des Nachweises der Erfüllung der Mindestanforderungen können die Baukosten mit dem Baupreisindex für Außenanlagen des Statistischen Bundesamtes (Zieldatum 01.01.2026) hochgerechnet werden.

Dieses Referenzprojekt muss nicht mit einem der Referenzprojekte, die zur Bewertung der Auswahlkriterien zu benennen sind, identisch sein.

3) Tragwerksplanung

Referenzprojekt für Fachplanung Tragwerksplanung

Eigenerklärung, dass mindestens ein Neubauprojekt realisiert wurde und dass bei diesem Projekt die/der Bewerbende oder ein Mitglied der Bewerbendengemeinschaft gemäß HOAI mindestens die Leistungsphasen 2 - 5 der Honorarzone III, Baukosten (KG 300) > 20 Mio. Euro netto verantwortlich geplant hat. Die Fertigstellung des Projektes muss innerhalb der letzten 10 Jahre (nach 01.01.2016) liegen.

Im Rahmen des Nachweises der Erfüllung der Mindestanforderungen können die Baukosten mit dem Preisindex für Bauwerke, Wohngebäude und Nichtwohngebäude (Werte für gewerbliche Betriebsgebäude, Zieldatum 01.01.2026) hochgerechnet werden.

Dieses Referenzprojekt muss nicht mit einem der Referenzprojekte, die zur Bewertung der Auswahlkriterien zu benennen sind, identisch sein.

Die Vorlage von Auftraggeberbescheinigungen (von dem/der jeweiligen Auftraggeber/in unterzeichnete Bestätigungen, welche die Aussagen, die in den Eigenerklärungen getroffen wurden, bestätigen), kann ggf. nachgefordert werden.

3.3.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenerklärungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

1) Durchschnittlicher Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren:

- 4.000.000 Euro (netto) pro Jahr für Planungsleistungen der Objektplanung für Gebäude gemäß § 34 HOAI 2021
- 360.000 Euro (netto) pro Jahr für Planungsleistungen der Objektplanung für Freianlagen gemäß § 39 HOAI 2021
- 1.400.000 Euro (netto) pro Jahr für Planungsleistungen der Fachplanung für Tragwerksleistung gemäß § 51 HOAI 2021

2) Mindestanzahl technischer Mitarbeitenden mit Abschluss Diplom, MA, BA oder vglb. im jeweils relevanten Fachgebiet (Objektplanung bei Gebäuden, Objektplanung für Freianlagen, Fachplanung Tragwerksplanung), inkl. Inhaber/innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren:

- 35, die mit entsprechenden Planungsleistungen der Objektplanung bei Gebäuden beschäftigt waren,
- 3, die mit entsprechenden Planungsleistungen der Objektplanung für Freianlagen beschäftigt waren,
- 12, die mit entsprechenden Planungsleistungen der Fachplanung Tragwerksplanung beschäftigt waren.

Die genannten Mitarbeitenden müssen über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nach Universitäts- oder Hochschulabschluss (o. vglb.) verfügen.

3) Qualifikation des vorgesehenen Schlüsselpersonals

Es sind während der gesamten Laufzeit des Projekts folgende Schlüsselpositionen („Rollen“) durch Schlüsselpersonal zu besetzen:

- Mitglied Senior Management Team
- Stellv. Mitglied Senior Management Team
- Mitglied Projekt Management Team
- Stellv. Projekt Management Team
- Koordinator/in Projektmanagement
- Stellv. Koordinator/in Projektmanagement
- Projektleiter/in Objektplanung für Gebäude
- Stellv. Projektleiter/in Objektplanung für Gebäude
- Projektleiter/in Tragwerksplanung
- Stellv. Projektleiter/in Tragwerksplanung
- BIM-Gesamtkoordinator

Für die Wahrnehmung der vertraglich geschuldeten Leistungen in Schlüsselpositionen sowie deren Vertretung dürfen ausschließlich festangestellte Mitarbeitende eingesetzt werden; der Einsatz freier Mitarbeitender ist hierfür ausgeschlossen.

Die benannten Personen sind sowohl während des laufenden Vergabeverfahrens als auch - im Falle einer Beauftragung - während der gesamten Leistungserbringung grundsätzlich verbindlich und dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen ausgetauscht werden. Ein solcher Austausch setzt einen triftigen Grund voraus. Nicht als triftig anerkannt werden betriebliche Erfordernisse wie der Einsatz in einem anderen Vorhaben oder sonstige unternehmensinterne bzw. wirtschaftliche Erwägungen. Als triftig gelten demgegenüber ausschließlich Umstände wie eine länger andauernde Erkrankung, Mutterschutz, Elternzeit, das Ausscheiden der betreffenden Person aus dem Unternehmen des Auftragnehmers oder gleich gelagerte Sachverhalte; diese sind unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit nachvollziehbar zu begründen.

Folgende Anforderungen sind durch das Schlüsselpersonal zu erfüllen:

Jede benannte Schlüsselperson (sowie im Falle des Mitglieds Senior Management Team auch die Stellvertretung) muss über mindestens zehn Jahre einschlägige Berufserfahrung nach Hochschulabschluss verfügen. Alle übrigen stellvertretenden Personen müssen über mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung verfügen.

Das Schlüsselpersonal aus dem Senior Management Team muss handlungsbevollmächtigt sein.

Für jede benannte Personen (mit Ausnahme der Mitglieder im Senior Management Team) ist eine Referenz vorzulegen, aus der hervorgeht, dass diese Person in einer vergleichbaren Funktion innerhalb eines vergleichbaren Referenzprojekts tätig war. Es muss sich dabei nicht um ein IPA-Projekt handeln. Das Referenzprojekt muss innerhalb der letzten zehn Jahre vor Ablauf der Teilnahmefrist abgeschlossen worden sein. Der Nachweis der Mindestanforderungen obliegt dem/der Bewerbenden. Die kurze Beschreibung je Referenz und der jeweils erbrachten Leistung ist auf eine DIN-A4-Seite zu begrenzen.

3.4 Nachweise zur Eignung in der Angebotsphase

Im Zuge der Auswertung der Erstangebote wird eine abschließende Eignungsprüfung hinsichtlich der Erfüllung der Mindestanforderungen an das vorgesehene Schlüsselpersonal durchgeführt. Zu diesem Zwecke haben die Bietenden mit Abgabe des Erstangebots folgenden Nachweis zu erbringen:

- a) Nachweis der Qualifikation des vorgesehenen Schlüsselpersonals gemäß Ziffer 3.3.3, Nr. 3 sowie deren namentliche Nennung.
Der Nachweis ist in Form von Lebensläufen, Zeugnissen und Angaben zu einschlägigen Referenzprojekten zu führen.

Darüberhinausgehende Nachweise zur Eignung der Bewerbenden sowie ggf.

Verpflichtungserklärungen der Unternehmen, an die ein Unterauftrag vergeben werden soll, sind auf gesonderte Aufforderung vorzulegen.

- b) Nachweis des BIM-Gesamtkoordinators über eine erfolgreiche Gesamtkoordination eines Projekts in BIM-Methodik.
- c) Nachweise zur Beruflichen Qualifikation gemäß Ziffer 3.3.1 Eignung zur Berufsausübung. Im Fall von juristischen Personen ist der Nachweis für den/die bevollmächtigte/n Vertreter/in des Unternehmens zu erbringen. Nachweise der beruflichen Qualifikation, wie vorstehend unter „Angaben zu einem besonderen Berufsstand“ gefordert, einer/eines Nachunternehmenden, das/die/der im Wege der Eignungsleihe gemäß § 47 VgV Leistungen erbringen wird.
- d) Nachweis des durchschnittlichen Gesamtumsatzes in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gemäß Ziffer 3.3.3 Wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Abs. 1.)
- e) Nachweis der Mindestanzahl technischer Mitarbeitenden gemäß Ziffer 3.3.3 Wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Abs. 2.)

3.5 Auswahlkriterien Teilnahmewettbewerb

Übersteigt die nach Prüfung der Mindestanforderungen verbleibende Bewerbendenanzahl die vorgesehene Höchstzahl der Bietenden, werden Angaben zu Referenzprojekten wie folgt bewertet. Bezüglich der Punktevergabe und Gewichtung siehe Bewertungsmatrix „Auswahlkriterien zum Teilnahmewettbewerb“ auf Seite 22.

Bewertung der technischen Leistungsfähigkeit

Für Referenzprojekte Objektplanung für Gebäude und Innenräume

Kriterien A:

- A1 **Projekttyp:** Komplexität der Planungsanforderungen (Honorarzone)
- A2 **Projektart:** Nicht Schwerpunkt- oder Maximalversorger, nicht Reha-Klinik oder Schwerpunkt- oder Maximalversorger o. Reha-Klinik oder Schwerpunkt- o. Maximalversorger und Reha-Klinik
- A3 **Baumaßnahme:** Umbau, Umnutzung und Sanierung oder Neubau
- A4 **Leistungsbild:** Leistungsphasen LPH 2 bis LPH 8 gemäß § 34 HOAI
- A5 **Projektgröße:** NUF in qm (< 5.000 qm / 5.000 - 20.000 qm / > 20.000 qm)
- A6 **Status der Realisierung:** Referenz in Planung, nicht in Bau, nicht fertiggestellt oder Referenz in Bau, nicht fertiggestellt oder Referenz fertiggestellt (nach erfolgter Abnahme)
- A7 **Aktualität des Projekts:** Fertigstellung vor dem 1.1.2016, nach dem 1.1.2016 bis einschl. 2020 oder nach dem 1.1.2021
- A8 **Generalplanung:** Leistungen wurden als Einzelbeauftragung, nicht als Teil eines Teams erbracht oder Leistungen wurden als Teil eines interdisziplinären Teams im gemeinsamen Auftrag mit FA und TWP oder als GP-Team erbracht oder Leistungen im Referenzprojekt wurden im Team mit dem/r gleichen Planer/in FA und TWP erbracht, mit dem/r der Teilnahmeantrag für dieses Projekt erfolgt
- A9 **Nachhaltigkeitszertifizierung:** Projekt wurde nicht nachhaltigkeitszertifiziert oder Projekt wurde anhand eines Systems für die ganzheitliche Bewertung aller Säulen nachhaltigen Bauen zertifiziert (BNB, DGNB, BREEAM oder LEED o. vglb.) oder Projekt wurde anhand eines Systems für die ganzheitliche Bewertung aller Säulen nachhaltigen Bauen mit der höchsten Kategorie zertifiziert (BNB Gold, DGNB Platin/Diamant, BREEAM 5/6 Sterne, LEED Platin o. vglb.)

Kriterien B:

Die planerische Leistungsfähigkeit (Kriterien B1 und B2) bezieht sich auf planerische Aspekte (städtebauliche und freiraumplanerische Aspekte) und Aspekte der Funktionalität (B+O-Planung, Logistik, Patientenraum/Healing Architecture). Bewertet wird die planerische Leistungsfähigkeit ausschließlich anhand der Angaben im Online Teilnahmeantrag sowie den Darstellungen in den mit der Bewerbung eingereichten Referenzblättern zu den Referenzprojekten unter Berücksichtigung der Relevanz im Vergleich zu dem anstehenden Projekt sowie den in Auftragsbekanntmachung genannten Anforderungen.

Kriterium B1: Relevanz im Vergleich zum Vergabegegenstand (städtebauliche und auf den Freiraum bezogene Aspekte des Bauwerks)

Das Kriterium B1 umfasst die folgenden Unterkriterien, die die Relevanz definieren:

- Lage in einem landschaftlich geprägten Kontext
- Lage in einem topografisch geprägten Kontext
- Gestaltung des/der Baukörper mit ablesbarem Bezug auf Landschaft und Topografie
- Nachvollziehbarer Bezug von Aufenthaltsräumen zu Landschaft oder Freianlagen
- Umsetzung verkehrsplanerischer Anforderungen bezogen auf Logistik, Patiententransporte und bauliche Unterbringung ruhenden Verkehrs

Eine Einstufung als „durchschnittlich“ erfolgt bei Erfüllung von zwei oder drei Unterkriterien, als „hoch“ bei Erfüllung von vier Unterkriterien und als „hervorragend“ bei Erfüllung aller fünf Unterkriterien. Ein Unterkriterium gilt als erfüllt und wird mit einem Punkt bewertet, wenn es von mindestens einem der Referenzprojekte nachgewiesen wird. Je Unterkriterium kann maximal ein Punkt vergeben werden, unabhängig davon, wie viele der drei Referenzprojekte dieses Unterkriterium erfüllen.

Kriterium B2: Relevanz im Vergleich zum Vergabegegenstand (Funktionalität, B+O-Planung, Logistik sowie "Patientenraum/Healing Architecture" und funktional-gestalterische Lösungen zugunsten der Arbeitsplatzqualität)

Das Kriterium B2 umfasst die folgenden Unterkriterien, die die Relevanz definieren:

- Nachvollziehbar gute Umsetzung funktionaler Anforderungen im Reha-Bereich
- Nachvollziehbar gute Umsetzung funktionaler Anforderungen im Akutbereich
- Nachvollziehbar gute Umsetzung von Anforderungen an das Thema "Patientenraum"
- Nachvollziehbar gute Umsetzung von Anforderungen an das Thema "Arbeitsplatzqualität"
- Umsetzung verkehrsplanerischer Anforderungen bezogen auf Logistik, Patiententransporte innerhalb der/des Gebäudes.
- Nachvollziehbar gute Umsetzung funktionaler Anforderungen bezogen auf die Gesamtstruktur und innere Erschließung

Eine Einstufung als „durchschnittlich“ erfolgt bei Erfüllung von weniger als vier Unterkriterien, als „hoch“ bei Erfüllung von vier oder fünf Unterkriterien und als „hervorragend“ bei Erfüllung aller sechs Unterkriterien. Ein Unterkriterium gilt als erfüllt und wird mit einem Punkt bewertet, wenn es von mindestens einem der Referenzprojekte nachgewiesen wird. Je Unterkriterium kann maximal ein Punkt vergeben werden, unabhängig davon, wie viele der drei Referenzprojekte dieses Unterkriterium erfüllen.

Zur Bewertung des Kriteriums B1 und des Kriteriums B2 ist **je Referenzprojekt ein Referenzblatt (DIN A2, Querformat)** vorzulegen. Die Darstellungen auf diesen Referenzblättern müssen geeignet sein, die Umsetzung der o. g. Unterkriterien der Kriterien B1 und B2 erkennen und nachvollziehen zu können. Liegen zu einzelnen Unterkriterien keine nachvollziehbaren Darstellungen vor, werden diese Unterkriterien als „nicht erfüllt“ bewertet.

Für Referenzprojekt Objektplanung für Freianlagen

Kriterien A:

- A1 **Projekttyp:** Komplexität der Planungsanforderungen (Honorarzone)
- A2 **Regenwassermanagement:** Regenwassermanagement Projektbestandteil oder Regenwassermanagement nicht Projektbestandteil
- A3 **Leistungsbild:** Leistungsphasen LPH 2 bis LPH 8 gemäß § 39 HOAI
- A4 **Projektgröße:** AUF in qm (< 5.000 qm / 5.000 - 10.000 qm / > 10.000 qm)
- A5 **Status der Realisierung:** Referenz in Planung, nicht in Bau, nicht fertiggestellt oder Referenz in Bau, nicht fertiggestellt oder Referenz fertiggestellt (nach erfolgter Abnahme)
- A6 **Aktualität des Projekts:** Jahr des Abschlusses der von dem/der Bewerbenden eigenverantwortlich erbrachten Leistungen) Fertigstellung vor dem 1.1.2016, nach dem 1.1.2016 bis einschließlich 2020 oder nach dem 1.1.2021
- A7 **Teamerfahrung:** Leistungen wurden als Einzelbeauftragung, nicht als Teil eines GP-Teams erbracht oder Leistungen wurden als Teil eines interdisziplinären Teams im gemeinsamen Auftrag mit einem/r Architekt/in oder als GP-Teams erbracht oder Leistungen im Referenzprojekt wurden im Team mit dem/r gleichen Objektplaner/in Gebäude (Architekt/in) erbracht, mit dem/r der Teilnahmeantrag für dieses Projekt erfolgt
- A8 **Sport- und Bewegungsanlage:** Als Sport- und Bewegungsanlagen gelten Freianlagen mit speziell geplanten und ausgestatteten Bereichen für Sport, Bewegung, Training oder therapeutische Rehabilitation im Außenraum. Hierzu zählen insbesondere Bewegungs- und Trainingsflächen, Lauf- und Bewegungsparcours, Fitnessanlagen, Mehrzweckspielfelder, Therapiegärten mit Bewegungsangeboten sowie vergleichbare Anlagen zur Förderung von Mobilität, Fitness oder Rehabilitation. Projekt ohne Sport- und Bewegungsanlage oder Projekt mit Sport- und Bewegungsanlage

Kriterien B:

Die planerische Leistungsfähigkeit (Kriterien B1 und B2) bezieht sich auf planerische Aspekte (städtebauliche und freiraumplanerische Aspekte) und Aspekte der Funktionalität (B+O-Planung, Logistik, Patientenraum/Healing Architecture). Bewertet wird die planerische Leistungsfähigkeit ausschließlich anhand der Angaben im Online Bewerbungsformular sowie den Darstellungen in den mit der Bewerbung eingereichten Referenzblättern zu den Referenzprojekten unter Berücksichtigung der Relevanz im Vergleich zu dem anstehenden Projekt sowie den in der Auftragsbekanntmachung genannten Anforderungen.

Kriterium B1: Relevanz im Vergleich zum Vergabegegenstand

Das Kriterium B1 umfasst die folgenden Unterkriterien, die die Relevanz definieren:

- Lage in einem landschaftlich geprägten Kontext
- Lage in einem topografisch geprägten Kontext
- Umgang mit bestehenden Biotopen

Die Bewertung ist "durchschnittlich", wenn keine oder bis zu ein Unterkriterium zutrifft, "hoch", wenn zwei zutreffen, und "hervorragend", wenn alle drei Unterkriterien zutreffen. Ein Unterkriterium gilt als erfüllt und wird mit einem Punkt bewertet, wenn es von mindestens einem der Referenzprojekte nachgewiesen wird. Je Unterkriterium kann maximal ein Punkt vergeben werden, unabhängig davon, wie viele der drei Referenzprojekte dieses Unterkriterium erfüllen.

Kriterium B2: Relevanz im Vergleich zum Vergabegegenstand (Funktionalität, Logistik sowie "Patientenraum/ Healing Architecture")

Das Kriterium B2 umfasst die folgenden Aspekte, die nicht separat betrachtet, bewertet und zueinander gewichtet werden, sondern ganzheitlich mit einer Bewertung für alle Referenzen betrachtet werden:

- Nachvollziehbar gute Umsetzung funktionaler Anforderungen in einem Klinik-oder Reha-Bereich
- Nachvollziehbar gute Umsetzung funktionaler Anforderungen bezogen auf "Patientenraum/ Healing Architecture"
- Gestalterische Integration von Sport-und Rehabereichen

Die Bewertung ist "durchschnittlich", wenn keine oder bis zu ein Unterkriterium zutrifft, "hoch", wenn zwei zutreffen, und "hervorragend", wenn alle drei Unterkriterien zutreffen. Ein Unterkriterium gilt als erfüllt und wird mit einem Punkt bewertet, wenn es von mindestens einem der Referenzprojekte nachgewiesen wird. Je Unterkriterium kann maximal ein Punkt vergeben werden, unabhängig davon, wie viele der drei Referenzprojekte dieses Unterkriterium erfüllen.

Zur Bewertung des Kriteriums B1 und des Kriteriums B2 ist **je Referenzprojekt ein Referenzblatt (DIN A2, Querformat)** vorzulegen. Die Darstellungen auf diesen Referenzblättern müssen geeignet sein, die Umsetzung der o. g. Unterkriterien der Kriterien B1 und B2 erkennen und nachvollziehen zu können. Liegen zu einzelnen Unterkriterien keine nachvollziehbaren Darstellungen vor, werden diese Unterkriterien als „nicht erfüllt“ bewertet.

Für Referenzprojekt Fachplanung Tragwerksplanung

Kriterien A:

- A1 **Projekttyp:** Komplexität der Planungsanforderungen (Honorarzone)
- A2 **Art der Baumaßnahme:** Umbau / Umnutzung / Sanierung oder Neubau
- A3 **Leistungsbild:** Leistungsphasen LPH 2 bis LPH 6 gemäß § 51 HOAI
- A4 **Projektgröße:** NUF in qm (< 5.000 qm / 5.000 - 20.000 qm / > 20.000 qm)
- A5 **Status der Realisierung:** Planung oder Referenz im Bau (LPH 8 nicht abgeschlossen / Referenz fertiggestellt (LPH 8 abgeschlossen))
- A7 **Teamerfahrung:** Leistungen wurden als Einzelbeauftragung, nicht als Teil eines GP-Teams erbracht oder Leistungen wurden als Teil eines interdisziplinären Teams im gemeinsamen Auftrag mit einem/r Architekt/in oder als GP-Teams erbracht oder Leistungen im Referenzprojekt wurden im Team mit dem/r gleichen Objektplaner/in Gebäude (Architekt/in) erbracht, mit dem/r der Teilnahmeantrag für dieses Projekt (BG Hamburg-Bergedorf) erfolgt

Die Vorlage von Auftraggeberbescheinigungen (vom der/dem jeweiligen Auftraggeber/in unterzeichnete Bestätigungen, welche die Aussagen, die in den Referenzblättern getroffen wurden, bestätigen) sowie anderer Nachweise kann ggf. nachgefordert werden.

Aktuelle Kontaktdaten der Auftraggebenden oder von Vertreter/innen der Auftraggebenden der Referenzprojekte sind mit den Referenzprojekten im Teilnahmeantrag zu benennen.

** Die **planerische Leistungsfähigkeit** (Kriterien 81 und 82) bezieht sich auf planerische Aspekte (städtebauliche und freizeitanplanerische Aspekte) und Aspekte der Funktionalität (B+O-Planung, Logistik, Patientenraum/Healing Architecture). Bewertet wird die planerische Leistungsfähigkeit ausschließlich anhand der Angaben im Online-Bewerbungsformular sowie den Darstellungen in den mit der Bewerbung eingereichten Bildmaterialien zu den Referenzprojekten unter Berücksichtigung der Relevanz im Vergleich zu dem anstehenden Projekt sowie den in der Anlage 1 zur Wettbewerfsbekanntmachung genannten Anforderungen.

03.09.2026

4. Auswahl im Verhandlungsverfahren

4.1 Auswahlprozess im Verhandlungsverfahren

Die Auftraggeberin wird das Verfahren in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote abwickeln. Die Absichtung der Angebote erfolgt anhand der nachfolgend dargestellten Gewichtung der Zuschlagskriterien. Dabei können einzelne Bietende bereits vor der Durchführung der Partnering Workshops auf Basis der Zuschlagskriterien 2 und 3 aus dem weiteren Verfahren ausscheiden.

Nach Eingang und Auswertung der Erstangebote und Durchführung der Bietendengespräche erfolgt anhand des folgenden Auswahlprozesses eine Reduzierung der Anzahl der Bietenden auf drei. Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens werden Bietendengespräche mit denjenigen Bietenden durchgeführt, die ein Erstangebot abgegeben haben. Die mit dem Angebot einzureichenden schriftlichen Ausarbeitungen zu den geforderten Konzepten werden in diesen Terminen persönlich vorgestellt und erläutert. Auf Grundlage dieser Konzepte (Zuschlagskriterium 2, Gewichtung 50 %) sowie der angebotenen Honorarkomponenten (Zuschlagskriterium 3, Gewichtung 50 %) wird die Auswahl derjenigen Bietenden getroffen, die zur Teilnahme an einem Partnering Workshop eingeladen werden (siehe Ziffer 4.2.1).

Vorgesehen ist die Durchführung der Partnering Workshops mit drei Bietenden. Im Anschluss werden die Bietenden zur Abgabe finaler Angebote einschließlich der finalen Honorarkomponenten und Konzepte aufgefordert; Abweichungen zwischen dem ersten und dem finalen Honorarangebot sind dabei von den Bietenden zu erläutern. Abschließend erfolgt die Bewertung sämtlicher Zuschlagskriterien unter Anwendung der u. g. Gewichtung (siehe Ziffer 4.2.2) sowie die Zuschlagserteilung.

4.2 Zuschlagskriterien

4.2.1 Bietendenauswahl auf Grundlage der Erstangebote

2) Konzepte (50 %)

- 2.1 Projektteam und Personaleinsatz
- 2.2 Organisation der Zusammenarbeit
- 2.3 Projektverständnis und zielorientierte Planung
- 2.4 Modellbasierte Planungskoordination

3) Honorarkomponenten (50 %)

- 3.1 Gesamthonorar der städtebaulichen Vorleistung inkl. NK und inkl. AGK und Gewinn
- 3.2 Gewichtete Summe der angebotenen Stundensätze
- 3.3 Reiskosten für Anreise zur Co-Location und Unterkunft
- 3.4 Allgemeine Geschäftskosten und Gewinn
- 3.5 Risikobeitrag

4.2.2 Zuschlagskriterien für die finalen Angebote

1) Kooperationskompetenz (30 %) - Umsetzung Partnering Workshop

2) Konzepte (30 %)

- 2.1 Projektteam und Personaleinsatz
- 2.2 Organisation der Zusammenarbeit
- 2.3 Projektverständnis und zielorientierte Planung
- 2.4 Modellbasierte Planungskoordination

3) Honorarkomponenten (40 %)

- 3.1 Gesamthonorar der städtebaulichen Vorleistung inkl. NK und inkl. AGK und Gewinn
- 3.2 Gewichtete Summe der angebotenen Stundensätze
- 3.3 Reiskosten für Anreise zur Co-Location und Unterkunft
- 3.4 Allgemeine Geschäftskosten und Gewinn
- 3.5 Risikobeitrag

4.3 Termine des Verhandlungsverfahrens

Angebotsfrist Erstangebot:	vsf. Mitte Dezember 2026
Bietendengespräche:	vsf. Ende Januar 2027
Partnering Workshops:	vsf. Anfang/Mitte Februar 2027
Zuschlagserteilung:	vsf. Mitte April 2027

5. Datenschutzhinweise für Beteiligte am Vergabeverfahren

Information nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung

Folgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“ genannt) durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist:

BG Klinikum Hamburg gGmbH, Bergedorfer Straße 10, 21033 Hamburg

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen die Geschäftsführung in Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Die aktuellen Kontaktdaten können Sie unter folgendem Link aufrufen:

<https://www.bg-kliniken.de/klinikum-hamburg/ueber-uns/bg-klinikum-hamburg/organisation/verwaltung/datenschutz/>

2. Zu welchem Zweck werden meine Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang datenschutzrechtlicher Bestimmungen insbesondere der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Vertragsanbahnung im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie im Falle des Vertragsschlusses der Durchführung des Vertragsverhältnisses.

Die hier betreffende Verarbeitungstätigkeit beruht auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. b und c DSGVO.

3. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten benötigen.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen und Beratung.

4. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, speichern wir Ihre Daten für die Dauer des Vergabeverfahrens sowie im Falle des Vertragsschlusses für die Dauer der Durchführung des Vertragsverhältnisses.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus § 8 der Vergabeordnung (VgV) sowie § 6 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (KHBV) in Verbindung mit § 257 Abs. 1 und 4 des Handelsgesetzbuches (HGB) und § 147 Abs. 1 und 3 der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen 3 bis 6 Jahre.

Des Weiteren orientiert sich die Speicherdauer auch an den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

5. Werden meine Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außer des Europäischen Wirtschaftsraums) findet nur statt, soweit dies rechtlich zulässig ist oder Sie uns Ihre Einwilligung dazu erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

6. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des Vergabeverfahrens müssen Sie nur diejenigen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir rechtlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Teilnahme am Vergabeverfahren und den Abschluss des Vertrages ablehnen müssen.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG.